

# Die Weimarer Reichsverfassung von 1919

## Inhalte:

- Volkssouveränität, parlamentarisch repräsentative Demokratie (Artt. 1, 20 ff.)
- viele Elemente direkter Demokratie (z.B.: Direktwahl des Reichspräsidenten [Art. 41], Volksbegehren [Artt. 73 ff.]
- Bundesstaatliche Ordnung (Art. 5) mit weitgehender Autonomie der Länder
- Bedeutende Stellung des Reichspräsidenten (Auflösung des Reichstages [Art. 25], Notstandsgewalt [Art. 48], Oberbefehl über die Wehrmacht [Art. 47])
- Reichstag als Hauptorgan der Legislative (Art. 68)
- umfangreicher Grundrechts- und -pflichtenkatalog (Artt. 109-165), der allerdings weitgehend als rein programmatisch verstanden wurde
- erstmals gleiches Wahlrecht für Männer und Frauen

## Historischer Kontext:

- Nach Meutereien der Marine, die sich gegen eine Fortsetzung des bereits verlorenen Krieges wehren, dankt Kaiser Wilhelm II. am 9. November 1918 ab.
- Parallel wird von Regierungsmitglied Scheidemann und dem Führer der linken Radikalen, Liebknecht, die Republik ausgerufen.
- Nach langen Auseinandersetzungen bis hin zum Aufstand über die künftige Staatsform setzen sich schließlich die Anhänger der parlamentarischen Demokratie durch.
- Am 19. Januar 1919 wird die verfassungsgebende Nationalversammlung gewählt, die im Sommer 1919 ihre Arbeit abschließt (31. Juli: Annahme der Verfassung, 11. August: Ausfertigung).

## Bedeutung:

- erste republikanische Verfassung für Deutschland
- „Lehrstück“ für die Erarbeitung des Grundgesetzes